

A-035/2022	<b>Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters</b> 01.06.2022	
	14418	Cr



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

## Beschlussantrag Nr. BA-034/2022

### Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

### Gegenstand:

Pflegebedarfsplanung und Baugenehmigungsverfahren

### Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Sozialausschuss	30.06.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	13.07.2022	öffentlich			

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Maßgaben der aktuellen Pflegebedarfsplanung bei allen Bauvorhaben von Pflegeeinrichtungen im Rahmen der Bauleitplanung und weiteren Bauvorhaben im Innenbereich zwischen Baugenehmigungsamt und Sozialamt abzustimmen, die Vorhabenträger über das Ergebnis zu informieren und dies – so weit im rechtlichen Rahmen möglich - zu berücksichtigen.

*i. A. Susann Mäder, i. A. Anja Schale*

Unterschrift

### Begründung:

Nach aktueller Einschätzung der Stadtverwaltung Chemnitz sind die derzeitigen Kapazitäten im Bereich der stationären Pflege in Chemnitz ausreichend (siehe Ratsanfrage RA-027/2022). Der Bedarf verändert sich in Richtung modularer Wohngruppenangebote mit mehreren Leistungsformen, wie z.B. betreutes Wohnen, Demenzwohngemeinschaften, Pflegewohngemeinschaften, Tagespflege usw., die mit einem durchlässigen Zugangs- bzw. Wechselsystem miteinander verzahnt sind.

Der Neubau von rein stationären Pflegeheimen ist demnach nicht mehr bedarfsgerecht und zeitgemäß. Er verschärft zudem den bestehenden Fachkräftemangel, führt zu Personalwanderung und in Folge zu Problemen mit der vorgeschriebenen Fachkraftquote. Vielmehr sollten Bauvorhabenträger hinsichtlich der sich verändernden Bedarfe beraten werden und entsprechende Anpassungen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren auch berücksichtigt werden. Das lässt sich jedoch nur durch systematische und verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Ämtern sicherstellen. Nach vorliegenden Erfahrungen erfolgt diese Abstimmung bereits im Zusammenhang mit Bebauungsplänen, jedoch nicht systematisch bei allen relevanten Bauvorhaben.